

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das 3. Quincunus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. — 17 1/2 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabende eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. — 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 28. October.

Weizen neuer 1. Qual.	17	—	Hafer neuer 1. Qual.	13	60
„ 2. „	16	—	„ 2. „	12	—
Landroggen neuer 1. „	15	—	Raps 1. Qual.	22	50
„ 2. „	14	50	„ 2. Qual.	20	50
Wintergerste	13	—	Avel	20	40
Buchweizen 1. Qual.	15	50	Kartoffeln	4	—
„ 2. „	—	—	„ per 500 Kilo	36	—
			„ Roggenstroh à 500 Kilo	18	—
Preise unverändert.					
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	49	50			
Rübsöl per 100 Kilo faßweise	51	—			
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.					
Preßkuchen per 1000 Kilo	119	—			
Kleien per 50 Kilo	5	—			
Rübsöl und Kuchen unverändert.					

Wahlversammlung des Wahlkreises Neuß-Grevenbroich-Landkreis Grefeld zu Herdingen.

In dem schön geschmückten Kaiser-Saal fand am Sonntag
den 25. d. M. eine Wahlversammlung der katholischen Wäh-
ler unseres Kreises statt. Das für diesen Zweck vorzüglich
geeignete und sehr geräumige Local war nach und nach bis
auf den letzten Platz gefüllt.

Herr Kaufmann Fehrs eröffnete im Auftrage des
Wahlcomitês die Versammlung und schlug zum Vorsitzenden
Herrn Kaufmann Cremer vor.

Herr Cremer wies kurz darauf hin, daß die Versamm-
lung für Herdingen von großer Bedeutung sei und hob be-
sonders hervor, daß unser verehrter Abgeordneter Herr von
der Aht anwesend sei. Dann ertheilte er das Wort dem
Herrn Rector Fieden von Neuß, welcher namentlich in über-
sichtlicher Weise und häufig von Beifall unterbrochen, ein
scharfes Bild der kirchenpolitischen Lage entwarf.

Um einen recht deutlichen Einblick in den sogenannten Kultur-
kampf zu gewinnen, so etwa führte der Redner aus, wollen
wir einmal unteruchen, welches im Allgemeinen die
Aufgabe des Staates ist und welches die Aufgabe der
Kirche ist; wie sich demgemäß im Allgemeinen das Ver-
hältnis zwischen Staat und Kirche gestalten soll und
wie sich derselbe thatsächlich in unserm Vaterlande
gestaltet.

Nach dem Resultate dieses Vergleiches wollen wir dann
unsere Vorläge für die bevorstehende Wahl setzen.
Was ist also zunächst die Aufgabe des Staates?
Welcher Art sind die Pflichten derjenigen, welche ein
Staatswesen leiten und ein Volk regieren?

Die Pflicht des Staates ist es, die Unterthanen in
allen ihren Rechten zu schützen, diese Rechte zu ver-
theidigen; der Staat soll zunächst das irdische Wohl der
Unterthanen im Auge haben, er soll dafür sorgen, daß kein
unberechtigter Eingriff in die Rechte des Einzelnen geschieht.
Der Staat soll aber auch den Einzelnen schützen in dem
höchsten Gute, welches wir besitzen, in der Ausübung
unserer Religion.

Daß es die Aufgabe des Staates ist, die Rechte der
Unterthanen zu wahren, das war schon die Ansicht des Hei-
denhums; Plato sagt: Die Herrscher sind da um der
Völker willen, nicht aber die Völker um der Herr-
scher willen. Und Aristoteles sagt: Das Verhältnis des
Fürsten zu seinem Volke ist das Verhältnis des Vaters
zu seinen Kindern.

Diese Auffassung des Heidenthums ist auch die Auffassung
des Christenthums.

Die Obrigkeit ist da, Dir zum Besten (Apostel.)

Was ist nun die Aufgabe der Kirche?

Die Aufgabe der Kirche ist, die Menschen einem hohen
Ziele entgegenzuführen; sie soll die Menschen hier auf Er-
den heilig machen, um sie in der Ewigkeit selig zu machen.
Um dieses erhabene Ziel zu erreichen, hat Gott selbst der
Kirche die Macht gegeben, die Heilmittel zu spenden,
das h. Sakrament darzubringen.

Die Kirche soll die Völker lenken auf dem
sichern Wege zum Himmel.

Darum hat Gott ihr aufgetragen, in seinem Namen
seine Wahrheit zu verkünden; darum soll die Kirche seine
Grundsätze der ganzen Welt verkünden, Niemanden auch
die Fürsten nicht ausgenommen. Christus selbst hat die
Apostel und deren Nachfolger zur Verkündung der Wahrheit
ausgesandt: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel
und auf Erden. Darum gehet hin und predigt das Evan-
gelium jeglicher Creatur: und: Wie mich der Vater ge-
sandt hat, so sende ich Euch. Das heißt: Ihr sollt die
Wahrheit lehren und Ihr braucht keinen Menschen darum zu
fragen; Ihr sollt das Evangelium verkünden, gleichviel ob
Ihr gelegen kommt, oder ungelegen.

Wie soll nun das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sein?

Dieselben Personen, welche Angehörige der Kirche
sind, sind auch Angehörige des Staates. Darum ist es das
Natürlichste, wenn Staat und Kirche zusammen gehen.

Der Staat hat die Pflicht die Unterthanen zu
schützen.

Die Kirche hat die Pflicht, die göttliche Wahr-
heit zu verkünden, jedem Einzelnen den Weg zur
Seligkeit zu zeigen.

Als Stellvertreterin Gottes unter den Menschen hat
sie aber nicht nur das Recht, dem Einzelnen den Weg zu
weisen, sondern sie hat auch eben deshalb das Recht den
Völkergemeinschaften die Wahrheit zu sagen, die Lebens-
grundsätze anzugeben. Daraus folgt, daß kein Staat es wagen
darf, in die Rechte der Kirche einzugreifen: denn wenn der
Staat die Rechte der Kirche antastet, so verletzt er
gleichzeitig die Rechte Gottes. Darum verlangt die
Kirche kraft ihrer göttlichen Rechte nicht nur von dem Ein-
zelnen, sondern auch von den Völkern, daß sie das Gebot der
Liebe befolgen, daß die Fürsten ihre Völker mit Milde regieren.

Von den Unterthanen dagegen fordert die Kirche: Treue
gegen die weltliche Obrigkeit, Gehorsam gegen die
Gesetze, welche notwendig sind, die Ordnung zu
erhalten.

Das ist die Lehre Gottes über das Verhältnis von Kirche
und Staat.

Wenn nun aber ein Staat Gesetze macht gegen
die Kirche, gegen die religiöse Ueberzeugung der Unter-
thanen, dann können die Unterthanen nicht gehorchen und
dürfen nicht gehorchen.

Denn man muß Gott mehr gehorchen als den
Menschen. Das ist so klar, daß selbst die höchsten Obrig-
keiten, Könige und Kaiser sich Herrscher von Gottes
Gnaden nennen.

Dieser Grundsatz gilt für alle Staaten der Welt,
und keine Obrigkeit hat das Recht, durch Gesetze in die Ver-
fügung der Kirche einzugreifen, denn die Kirche ist da für
alle Menschen: Eine Staatskirche ist keine Kirche.
So soll das Verhältnis sein! Wie steht es aber in unserm
Vaterlande?

Eine zum Theil ungläubige Majorität hat Ge-
setze gemacht, welche eingreifen in die Rechte der
Kirche. Diese Gesetze können wir deshalb nicht anerkennen
und wir dürfen sie nicht anerkennen. Wir setzen denselben
passiven Widerstand entgegen, dessen Folgen wir tragen.
Wir dürfen aber die Gesetze nicht befolgen und
wir dürfen auch nicht revolutionären.

Wie diese Gesetze die Rechte der Kirche antasten, will ich
an einigen Beispielen zeigen.

§ 1. Der Gesetze heißt:

„Niemand darf von einem außerdeutschen Obern gerichtet
werden.“

Wenn sich also ein Katholik im preussischen Staate gegen
die Kirche verhält, so hat der Papst, der von Gott ein-
gesetzte Lenker der Kirche, nicht das Recht, jenen
zur Verantwortung zu ziehen. Der Papst hat Niemandem
im preussischen Staate etwas zu sagen.

Das ist ein Eingriff in die von Gott verliehene
Selbstständigkeit der Kirche!

Das dürfen wir niemals anerkennen! Selbst dem heiligen
Petrus wurde verboten, das Evangelium zu predigen: Petrus
aber sagte: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen,“
und Petrus trug die Folgen davon: das Gefängniß.

Ein anderer Eingriff in die Rechte der Kirche ist der sog.
„Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten.“

Wie kann eine weltliche Obrigkeit über geistliche Dinge
entscheiden??

Wenn wir verlangten, die preussischen Officiere sollten zum
Beweise ihrer Fähigkeit ein Examen vor einer geistlichen Com-
mission ablegen, so würde man uns auslachen — und
mit Recht! Gut! Wenn die Kirche in solchen Dingen nicht
competent ist, dann ist es der Staat auch nicht in geist-
lichen Angelegenheiten. Jeder soll innerhalb der Kirche ge-
richtet werden von dem, den Gott als Richter über geist-
liche Dinge eingesetzt hat!

Ebenso verhält es sich auch mit der Erziehung des
Clerus, die nur Sache der Kirche ist.

Das sind Eingriffe genug, und selbst alle Parteien sagen
bisher:

Es ist wahr, wir sind zu weit gegangen!

Wir sagen aber mit Rücksicht auf die Wahl:

Wenn es wahr ist, warum ändert man es nicht?

Um es zu ändern, wollen wir Männer nach Berlin schicken,
welche nicht ruhen bis es anders geworden ist!

Wir wollen Männer von Character wählen, welche kämp-
fen, bis man uns wiedergegeben hat, was unser Recht

ist; der Staat soll uns schützen in unsern Rechten, auch in
dem, daß jeder nach seiner Façon selig werden kann.

Nun kommen unsere Gegner mit folgendem Schlich: Sie
sagen: Wozu denn der ganze Kampf? Ihr habt ja eine
Nothfallsorge? Es sind ja Erleichterungen einge-
treten.

Sehen wir uns diese „Erleichterungen“ einmal näher
an. Da heißt es zunächst: Ausländer dürfen diese geistlichen
Amtshandlungen nur vornehmen, soweit der Cultusminister
das gestattet.

Wenn also der Papst nach Preußen käme und wollte in
irgendei Weise seine ihm von Gott verliehene Gewalt
ausüben, so müßte er zuerst beim Herrn Cultusminister um
Erlaubniß bitten.

Ist das kein Eingriff in die Rechte der Kirche?

Und dieses Gesetz besteht heute noch!

Es ist ferner zu unterscheiden zwischen solchen An-
ordnungen, welche vor den Maigesetzen und solchen, welche nach
den Maigesetzen angeordnet sind.

Vor den Maigesetzen gesetzmäßig angeordnete geistliche
Amtshandlungen dürfen geistliche Amtshandlungen ungehindert auch in dem
Bezirk eines andern geistlichen Amtes vornehmen, wenn
dabei nicht die Absicht bekundet wird, dort ein geistliches
Amt zu übernehmen.

Sobald es also aussieht, als ob ein solcher Geistlicher
eine Stelle ganz verwaltend wolle, so genügt eine einfache De-
nunciation, um die Strafen der Gesetze auf den Geistlichen
anwendbar zu machen.

Nachmaigesetzliche geistliche Amtshandlungen dürfen gleicher Weise
geistliche Amtshandlungen vornehmen, wenn sie alle Be-
dingungen der maigesetzlichen Vorbildung erfüllt
haben, oder wenn der Minister sie davon dispensirt hat.

Solchen Geistlichen, welche nicht in dieser Lage sind, ist die
Ausübung jeder geistlichen Amtshandlung untersagt.

Nun sehe man den Fall, ein solcher Geistlicher sei bei
einem Eisenbahnunglück zugegen; will er, wie es ganz
offenbar seine Pflicht ist, den Verletzten und Sterbenden
die Tröstungen der Religion bringen, so müßte er dem Ge-
setze gemäß erst beim Herrn Cultusminister anfragen, ob der-
selbe in der Lage sei, dies zu gestatten!

Da muß man doch sagen: Die Kirche ist nicht frei!
Freilich erkennen wir an, daß einige Erleichterungen ge-
kommen sind. Wir freuen uns dessen, aber wir brau-
chen nicht zu danken, denn wir haben nur unser Recht
zurück erhalten, aber wir wollen nicht ruhen, bis auch das
letzte Recht uns wiedergegeben ist.

Wenn der Sohn steht, wie ein Schwert hängt über dem
Haupte seiner lieblichen Mutter, welches jeden Augenblick
herabzufallen droht: Wird er unthätig zusehen, wenn er ein
braver Sohn ist?

Nein, er wird alles aufbieten, um das Schwert zu ent-
fernen.

Und über dem Haupte der geistigen Mutter, der Kirche,
hängt ein solches Schwert, das jeden Augenblick herabfallen
kann; jeden Augenblick können die Gesetze wieder angewandt
werden, denn die Waffen sind nur „auf dem Festboden nie-
dergelegt.“

Da muß ein Feder auf der Warte sein; wir dürfen
nicht ruhen, bis das drohende Schwert, das über dem Haupte
der Mutter schwebt, weg ist.

Der geistliche Weg hierzu ist für das Volk die Wahl.

Das Volk hat ein Recht, zu wählen! Wollen
Sie, daß dieses Recht, wie die anderen Rechte Ih-
nen bleibe, dann wählen Sie

Centrumsmänner!

Diese werden nicht ruhen, bis die volle Freiheit in der
Ausübung der Religion uns wiedergegeben ist.

Wir haben aber auch die Pflicht, zu wählen; denn es
handelt sich nicht allein um unsere Rechte: wir müssen die
Rechte der ganzen Kirche wahren. Das thun wir,
indem wir dazu mitwirken, daß alle Beschränkungen der Rechte
der Kirche beseitigt werden. In jedem Falle muß dem
Einzelnen erlaubt sein, sich von dem Geistlichen helfen zu
lassen von welchem er will.

Ein großer Theil von Ihnen hat bei Gelegenheit der
neulichen Wiffion die Segnungen der Kirche gefühlt und er-
fahren. Thränen der Freude sind manchem Herzen entquollen,
als es sich erleichtert fühlte durch die Ausöhnung mit seinem
Gott, durch die Vergebung der Sünden.

Wollen Sie nicht auch diese Wohlthat Ihren Mitmenschen
gönnen und helfen, daß die Ordensleute, welche in dieser Be-

△ **Ahrweiler**
 ung Adam Br
 Ausstellung in G

Centrums-Partei.

Die Herren Urwähler der Gemeinde Neuf sind freundlichst gebeten, Donnerstag den 29. October, Morgens 9 Uhr, Ihre Stimmen den nachgenannten Herren zu geben:

1. Urwahlbezirk.

Vom Oberthor aus die rechte Seite der Oberstraße Nr. 1—incl. 141.
Markt rechte Seite bis ans Hestthor Nr. 1 bis incl. 41.
Hymngasse beide Seiten Nr. 1 bis incl. 35.
Brückstraße beide Seiten Nr. 1 bis incl. 23.
Vom Markt aus die linke Seite von Nr. 20 bis incl. 44.
Vor dem Oberthor rechte Seite Nr. 1 bis incl. 25.

Wahllocal: Großer Rathhausaal.

1. Klasse:

Brandenburg, Notar; Aug. Kessensboom, Kaufmann.

2. Klasse:

Heinrich Frings, Kaufmann; Anton Josten, Weinwirth.

3. Klasse:

Joseph Brings, Kaufmann; Franz Drossart, Kaufmann.

2. Urwahlbezirk.

Vom Oberthor aus die linke Seite der Oberstraße bis zur Clarissenstraße Nr. 2 bis incl. 104.
Beide Seiten der Clarissenstraße von Nr. 1 bis incl. 21.
Linke Seite der Zollstraße von Nr. 2 bis incl. 14.
Beide Seiten der Wollstraße von Nr. 1 bis incl. 77.
Linke Seite der Finkenstraße von Nr. 2 bis incl. 12.
Section E 1 bis incl. 17.
Die Häuser vor dem Hestthor und auf der Wiese betr.
Vor dem Oberthor linke Seite Nr. 2 bis incl. 56.
Windmühlengasse Nr. 2.

Wahllocal: Stadtrathsaal.

1. Klasse:

Wilh. Thywissen, Kaufmann; Leonhard Wolff, Wirth.

2. Klasse:

Herm. Thywissen, Kaufmann; Johann Spieder, Bäcker.

3. Klasse:

Jacob Reuten, Rentner; Adam Hefemann, Bäcker.

3. Urwahlbezirk.

Von der Clarissenstraße aus auf den Markt zu die linke Seite der Oberstraße von Nr. 106 bis incl. 138.
Die linke Seite des Marktes Nr. 2 bis incl. 12.
Die linke Seite des Marktes Nr. 2 bis incl. 14.
Die linke Seite der Neustraße Nr. 2 bis incl. 14.
Die beiden Seiten der Michaelstraße Nr. 1 bis incl. 71.
Die rechte Seite der Zollstraße Nr. 1 bis incl. 33.
Die linke Seite der Zollstraße Nr. 16 bis incl. 32.
Die beiden Seiten der Friedrichstraße Nr. 1 bis incl. 50.
Die beiden Seiten der Promenade Nr. 1 bis incl. 73.

Wahllocal: Schule der Lehrerin Breuer an der Promenade.

1. Klasse:

Franz Kallen, senior, Deconom; Heinrich Wirth, Wirth.

2. Klasse:

Theodor Drath, Kleinbäcker; Peter Kallen, Deconom.

3. Klasse:

Heinrich Geds, Metzger; Mathias Reinartz, Maschinbauer.

4. Urwahlbezirk.

Section B Nr. 18 bis incl. 113 und F Nr. 1 bis incl. 136
Häuser vor dem Oberthor bei P. A. Droiz beginnend.
An der kleiner Landstraße, Grünlinghauserbälle, Berggässchen, Nischlitz und von da die rechte Seite der Oberstraße, Hertenhof, Häuser vor dem Hestthor, Kambargraben, Weisgerie, Hellenbroicher, Neustallen, Kambacher, Quaz, Damm, Stoffels, Gühlen und Broichhof und die an der Bahn gelegenen Häuser.

Wahllocal: Evangelische Schule am Hammthorwall.

1. Klasse:

Karl Wenders, Bürgermeister; Joseph Albed, Kaufmann.

2. Klasse:

H. A. Hefemann, Rentner; Jos. Schumacher, Kaufmann.

3. Klasse:

Heinrich Toletti, Kaufmann; Theodor Hed, Rentner.

5. Urwahlbezirk.

Die linke Seite der Neustraße von Nr. 16 bis incl. 28.
Die beiden Seiten der Canalstraße Nr. 1 bis incl. 47.
Die beiden Seiten der Breitstraße Nr. 1 bis incl. 143.
Die Hochstraße Nr. 7, am Kanal Nr. 2 und 4, die linke Seite der Hammthorstraße Nr. 2 bis incl. 20.
Die linke Seite des Hammthorwall Nr. 32 bis incl. 46 und die rechte Seite von Nr. 31 bis incl. 41.
Die beiden Seiten der Weierstraße Nr. 1 bis incl. 35.
An der Kur Nr. 7 und 9, am Eogl. Kirchhof Nr. 1, am Westende Nr. 1 bis incl. 29.
Section F 137 bis incl. 154.
An der Wiltgerstraße, Section G Nr. 1 bis incl. 21 an der Wiltgerstraße.

Wahllocal: Schule der Lehrerin Otten am Hammthorwall.

Schulsaal links.

1. Klasse:

Friedrich Baumeister, Gutbesitzer; Johann Kallen, Deconom.

2. Klasse:

Ernst Blümlein, Ziegeler.

3. Klasse:

Heinrich Kirchcamp, Ackerer; Peter Schäfer, Ackerer.

6. Urwahlbezirk.

Von der Eisenbahn aus die rechte Seite der Crefelderstraße Nr. 1 bis incl. 65.
Capitelstraße beide Seiten Nr. 1 bis incl. 43.
Niederstraße rechte Seite von Nr. 1 bis incl. 79.
Wiltzel linke Seite Nr. 16 bis incl. 54.
Neustraße rechte Seite von Nr. 1 bis incl. 33.
Hammthorstraße rechte Seite von 1 bis incl. 35.

Wahllocal: Kaufhausaal.

1. Klasse:

Johann Heinemann, Kaufmann; Heinrich Jägers, Kaufmann.

2. Klasse:

Wilh. Bracht, Rentner; Franz Hermes, Wirth.

3. Klasse:

Theodor Effer, Wirth; Johann Neidhöfer, Ziegeler.

7. Urwahlbezirk.

Die beiden Seiten der Brandgasse Nr. 1 bis incl. 26.
Die rechte Seite des Hammthorwall Nr. 1 bis incl. 29.
Die linke Seite des Hammthorwall Nr. 2 bis incl. 30.
Die Erftstraße von Nr. 2 bis incl. 46.
Die beiden Seiten der Wiltgerstraße Nr. 1 bis incl. 92.
Die Gartenstraße Nr. 1 bis incl. 50.
Die neue Gartenstraße Nr. 2 bis incl. 24.
An der Gartenstraße Nr. 1.
Hammthorstraße linke Seite von Nr. 22 bis incl. 42.
Section G Nr. 22 bis incl. 66.
Kuhstraße, Steinhaus, Neudroich, Schabernad.

Wahllocal: Schule der Lehrerin Otten am Hammthorwall.

Schulsaal rechts.

1. Klasse:

Meiner Schopen, Geschäftsmann; Michael Krings, Rentmeister.

2. Klasse:

Jacob Toletti, Rentner; Christian Harst, Versicherungsinpektor.

3. Klasse:

Johann Norbistrath, Kaufmann; Karl Kreuels, Ackerer.

8. Urwahlbezirk.

Am Bahnhof Nr. 1 bis incl. 6.
Bahnhofstraße Nr. 1 bis incl. 39.
Die linke Seite der Crefelderstraße Nr. 2 bis incl. 68.
Die beiden Seiten der Bleichstraße Nr. 1 bis incl. 18.
Die linke Seite der Niederstraße Nr. 2 bis incl. 74.
Section G Nr. 67 bis incl. 231.
Häuser an der Neuf-Furthstraße, Crefelderstr. u. hinter dem Bahnhof.

Wahllocal: Schule der Lehrerin Silling vor dem Bahnhof.

1. Klasse:

Jacob Schmitz, Rentner; Heinrich Jansen, Kaufmann.

2. Klasse:

Wilhelm Werhahn, Kaufmann; Christian Peters, Kaufmann.

3. Klasse:

Ludwig Hitz, Bäcker; Theodor Herzig, Anstreicher.

9. Urwahlbezirk.

Die rechte Seite der Wiltzelstraße Nr. 1 bis incl. 55.
Münsterplatz, beide Seiten, Nr. 1 bis incl. 29.
Die rechte Seite der Glockhammerstraße Nr. 1 bis incl. 91.
Die linke Seite der Glockhammerstraße Nr. 2 bis incl. 32.
Die Batteriestraße Nr. 1 bis incl. 4 beide Seiten.
Beide Seiten der Quirinstraße Nr. 1 bis incl. 15.
Beide Seiten der Krämerstraße Nr. 1 bis incl. 18.
Linke Seite des Marktes Nr. 14 bis incl. 18.
Beide Seiten des alten Friedhofes Nr. 1 bis incl. 26.

Wahllocal: Schule des Lehrers Ständer am Münsterplatz.

1. Klasse:

P. W. Kallen, Kaufmann; Heinrich Santuhl, Kaplan.

2. Klasse:

Joseph Droiz, Kaufmann; Wilhelm Nischen, Kaufmann.

3. Klasse:

Jul. Busch, Baumeister; Jos. Schieren, Kaplan.

10. Urwahlbezirk.

Die linke Seite der Glockhammerstraße Nr. 34 bis incl. 62.
Beide Seiten der Spulgasse Nr. 1 bis incl. 22.
Rheinstraße linke Seite von Nr. 2 bis incl. 48.
Rheinwallstraße beide Seiten von Nr. 1 bis incl. 27.
Vor dem Rheinthor Nr. 1 bis incl. 54.
Eisenstraße 1 und 2.
Section H 1 bis incl. 25.
Seighöfe.

Wahllocal: Schule des Lehrers Nillen vor dem Rheinthor.

1. Klasse:

Walth. Josten, Kaufmann; Johann Hahn, Kaufmann.

2. Klasse:

Christian Ahmanns, Wirth; Anton Matheisen, Wirth.

3. Klasse:

Franz Werhahn, Kaufmann; Carl Deneke, Wirth.

11. Urwahlbezirk.

Die beiden Seiten des Viehmarktes Nr. 1 bis incl. 64.
Die beiden Seiten der Niederwallstraße Nr. 1 bis incl. 33.
Rheinstraße rechte Seite Nr. 1 bis incl. 43.
Section H 26 bis incl. 58.
Seighöfe.

Wahllocal: Schule des Lehrers Gohmann am Münsterplatz.

1. Klasse:

Heinrich Sonnenschein, Wirth; Jakob Klüfers, Bäcker.

2. Klasse:

Jacob Köhler, Rentner; Michael Boffen, Kaufmann.

3. Klasse:

Franz Vieten, Metzger; Anton Erteleng, Schlosser.

Alle Wähler werden gebeten, Punct Neun Uhr in den angegebenen Wahllocalen zu erscheinen.

Die III. Abtheilung wählt zuerst. — Wer seit dem 1. August des Jahres die Wohnung gewechselt hat, muß in demjenigen Bezirk wählen, in welchem er bis dahin gewohnt hatte.

Das Wahl-Comite.

meß und der Glockhammerstraße im Frühjahr in Angriff zu nehmen, und Submiffion für Steinlieferung und Pflasterung auszusprechen. — Stadtr. Thywissen, welcher vorschlägt, keine Oxyduntenreine Steine hierfür zu nehmen, weist bei dieser Gelegenheit auf das mangelhafte Pflaster des Weges am Schlachthaus hin. Ebenso wünscht Stadtr. Dr. Hefersberg die südliche Straße des Viehmarktes in den Stand gesetzt zu sehen. Der Vorschlag will die Vorschläge in Erwägung ziehen. Einer gleichen Sorgfalt sollen sich auch die unbesetzten Straßenschilder erweisen.

Gemeine Sitzung.

Als Beisitzer, resp. deren Stellvertreter bei den Stadtrathswahlen, werden bestimmt die Herren: Hoffmann, Pomes, Nischen und Franken.

In das Curatorium der Fortbildungsschule werden gewählt: Herr Kaplan Schumacher als Leiter der Schule. Von den Stadtverordneten Herr Nischen und Pomes. Aus der Bürgerkammer Herr Nischen, J. Josten, J. Deuter und J. Kraus.

Zum Schluß werden zwei von der Armenverwaltung vorgeschlagene Pachtverträge gutgeheißen.

Duisburg, 26. Oct. Der Uhrmachermeister Herr Ernst Hausmann von hier, welcher seit mehreren Jahren im Geschäft des päpstlichen Uhrmachers Herrn Ricci in Rom thätig und seit einiger Zeit Eigentümer dieses Geschäftes war, ist, so berichtet die Duisb. Bztg., nunmehr selbst, nachdem Herr Ricci vor einigen Monaten gestorben, zum päpstlichen Uhrmacher ernannt worden, obgleich manche italienische Concurrenten sich angelegentlich um diese Stellung beworben haben.

Samborn, 26. Oct. Gestern Abend gegen 1/8 Uhr brannten, der Duisb. Bztg. zufolge zu Wehofen bei Dinslaken auf dem Gehöfte des Herrn Kerkes Scheune und Schafstall gänzlich nieder. Im vorigen Jahre hat am Seebau auf demselben Gehöfte das entseelte Element gewüthet. Ueber die Entstehungsursache ist nichts bekannt.

Rhein, 26. Oct. Die Rhein. Bztg. erzählt aus ganz zuverlässiger Quelle, daß der hochwürdigste Herr Erzbischof wahrscheinlich im November seine Ueberfiedelung bewerkstelligen wird, voraussichtlich aber nicht in der ersten Hälfte desselben. Alle anderen Nachrichten der letzten Zeit speciell die von dem Eintreffen des Herrn Erzbischofs noch in dieser Woche, stellen sich damit als bloße Vermuthungen heraus.

Wien, 27. Oct. Die altrenommierte Weinhandlung Adam Broggitter von hier erhielt auf der Wein-Ausstellung in Colmar in Eläß für ausgetheilte 1869er,

1874er, 1878er, 1883er und 1884er Walporzheimer, eigenes Gewächs, den zweiten Ehrenpreis, einen prachtvollen Pocal.

Trier, 27. Oct. Wie hoch die Verwilderung und Verrohung der Jugend in manchen Kreisen gestiegen ist, zeigt folgender Vorfall. 2 Knaben einer hiesigen Piarsschule gingen anstatt in den Unterricht, ihren losen Streichen nach. Derweilen berietten sie sich auch darüber, wenn der Lehrer ihnen beim Wiederbesuche des Unterrichts Vorfstellungen über ihren Rühlgang machen sollte, wie sie mit ihm fertig werden wollten. Als sie nun in die Schule kamen und der Lehrer dieselben zur Rechenschaft ziehen wollte, fielen sie, der Trier. Landeszeitung zufolge, über denselben her und vergriffen sich an ihm.

Gerne, 26. Oct. Gestern gegen 10 Uhr Vormittags brach, laut der (Wesent. Bztg.), auf der Reche, Friedrich der Große Feuer aus. Dasselbe ist im neuen Maschinengebäude aus unbekannter Ursache entstanden, demolirte das Dach und beschädigte in geringer Weise die Seitentrommel. Glücklicher Weise ist der Betrieb der Reche in keiner Weise gestört.

Land- und Volkswirtschaftliches.

— (Behandlung des Getreides.) Der Werth des Getreides ist in erster Linie abhängig von der Größigkeit desselben; jahe und feuchte Frucht wird immer erheblich billiger verkauft werden müssen, als trockene. Selbst solche Frucht, welche durch anhaltenden Regen vor oder während der Ernte Schaden gelitten hat, kann indeß durch sorgfältige und fleißige Behandlung bei und nach dem Ernte binnen wenigen Wochen um 5 bis 10 pCt. im Werthe gehoben werden. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, daß man, wenn es halbwegs thunlich ist, nur bei trockener Witterung drischt, die Körner nicht über Nacht auf der Tenne liegen, oder in Säcken zu ebener Erde stehen läßt, sondern das tägliche Ergebnis des Drusches Abends auf einen luftigen Bretterboden bringt. Sowohl bei trockenem als auch bei feuchtem Getreide ist die Benutzung von Gips- oder Lehmöden oder der über Stallungen gelegenen Räume entschieden zu widerrathen. Man schüttet die Körner zweckmäßig möglichst flach und wendet sie an jedem frühen trockenen Tage, niemals aber bei Regenwetter derart, daß jedes einzelne Korn

auf möglichst langem Wege die Luft durchschneidet, wie dies ähnlich beim Werfen in der Scheune geschieht. Wenn in Folge des häufigen Durchschneidens die Frucht zweifellos griffig geworden ist, so genügt es, wenn von da ab bis zum Februar alle 4 Wochen, vom März an bis nach der Blüthezeit alle 8 Tage, darnach wieder alle 4 Wochen gewendet wird. Jederzeit ist aber darauf zu achten, daß diese Arbeit nur bei kühler, trockener Luft, also an heißen Sommertagen in den ersten Morgenstunden, vorgenommen wird. In jedem Getreidehaufen befindet sich zwischen den Körnern eine Menge Luft, deren Beschaffenheit auf die Erhaltung der Frucht von großem Einflusse ist. Wendet man bei Regenwetter, wie es thöricht der Weise oft geschieht, so bringt man feuchte Luft zwischen die Körner, wodurch die Gährung und Verwesung gefördert wird; wendet man aber bei kühlem, trockenem Wetter, so kommt solche Luft hinein, welche zu einer gesunden Lagerung unumgänglich nothwendig ist.

Vermischtes.

Halle a. S., 28. Oct. Auf Grube Ferdinand bei dem benachbarten Sennewitz wurden drei Arbeiter verschüttet. Zwei waren sofort todt, der dritte wurde schwer verletzt aus seiner Lage befreit.

Paris, 26. Oct. Eine Depesche des Generals de Courcy meldet, am 24 d. M. sei der eine starke Stellung einnehmende Ort Chanmai, nördlich von Honghoa, nach dreitägigen Operationen durch drei unter dem Befehl Jamont's stehende Truppenabtheilungen eingenommen worden. Der Feind habe Anfangs tapferen Widerstand geleistet, sei schließlich aber unter Zurücklassung einer großen Anzahl von Toblen nach Laosat geflohen. Der Verlust der Franzosen an Tobten betrage acht Mann. Courcy fügt hinzu, er sei nach der Einnahme von Chanmai aufgebrosen, um sich mit der Truppenabtheilung des Generals Negrier zu vereinigen, der augenblicklich zwischen dem Bambuskanal und dem Stromschnellenkanal eine militärische Operation ausführe.

— (Amerikanisch.) Ich war zwar nie eigentlich lebendig begraben, aber doch eine Woche lang in einem Gefäß angefaßt, welches keine Anzeigen in den Zeitungen erließ. Am Ende der Woche war mein Paar von der gefängnißartigen Einsamkeit, welche in dem Gefäß herrschte, geblüht!

Handels-Nachrichten.

Wien, 27. Oct. (Antliche Notierungen der Handelskammer.)
Weizen behauptet; hies. eff. M. 15.75-17.00 B., fremde 16.10-17.50 B., per Nov. 16.85 bez., 16.60 B., 16.55 G., per März bez., 17.20 B., 17.15 G.
Roggen mitter; hies. eff. M. 14.00-15.50 B., fremde 14.00-15.50 B., mit Gewicht von 50 Pfd. per 50 Liter Nov. 13.60 bez., 13.65 B., 13.60 G., März bez., 14.10 B., 14.00 G.
Hafer ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 13.50-14.50 B., fremde 13.50-14.50 B.
Rüböl unverändert per 50 Kilo mit Fuß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Gr. M. 24.50 B., Oct. bez., 24.20 B., 24.00 G., Mai bez., 25.20 B., 25.10 G.
(Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Veränderung. Zufuhren etwa 100 Sad.
Köln, 27. Oct. (Marktbericht.) Butter pro Pfd. M. 1.30 Eier 2.30 pro Viertel. Feldhühner pro Stück 1.50. Hinkel 1.80. Tauben 1.00 pro Paar. Enten 2.00 pro Stück. Gans 1.00. Kalb 1.60. Karpfen 0.80. Salm 2.20. Schlei 0.70 pro Pfund. Dorsch 0.65. Kabsch 0.65. Hammelfleisch 0.70. Speck, geräuchert 0.70, da gefaselt 0.70. Schmalz 0.70. Nierenfett 0.50. Zwiebel 0.05 pro Pfd. Kartoffeln weiße 2.60, rote 2.80. Nieren 8.50.
Frankfurt, 27. Oct. Weizen, neuer, schwere Sorte 17.00, mittlere Sorte 16.50, leichte Sorte 15.00. Roggen neuer, schwere Sorte 15.00, alte Sorte 14.00, leichte Sorte 13.00. Gerste, alte schwere Sorte 20.00, neue 19.00, leichte Sorte 18.00. Hafer schwere Sorte 15.00, alter Sorte 16.20, leichte Sorte 00.00. Rindfleisch 4.50. Straß 4.60. Hen 7.00. Alles per 100 Kilo. Rindfleisch 0.50. Schweinefleisch 0.50. Hammelfleisch 0.50. Speck 0.70. Butter 1.15. Alles per 1/2 Kilo. Eier (60 Stück) 5.00.
Berlin, 27. Oct. Weizen per Oct.-Nov. 156.75, April-Mai 164.25 bez., Roggen per Oct.-Nov. 131.75, April-Mai 138.75 bez., Hafer per Oct.-Nov. 125.50 bez., per April-Mai 130.25 bez., Rüböl loco M. 45.20, bez., Oct.-Nov. 44.75, April-Mai 46.10. Spiritus loco M. 38.60, per Oct. 38.50 bez., April-Mai 40.10 bez.
Stettin, 27. Oct. Weizen per Oct.-Nov. 154.00, April-Mai 164.50 M. Roggen per Oct.-Nov. 130.00, April-Mai 137.50 M. Rüböl per Oct.-Nov. 44.70, April-Mai 46.50 M. Spiritus loco ohne Fuß M. 37.50, per Oct.-Nov. 37.40, Nov.-Dec. 37.40, April-Mai 39.50 M. Petroleum loco 8.30 M.
Breslau, 27. Oct. Spiritus per Oct. 37.60, Nov.-Dec. 37.30, April-Mai 38.70 M. Weizen per Oct. M. 131.00, Nov.-Dec. 131.00, April-Mai 132.00 M. Rüböl per Oct.-Nov. 45.50, Nov.-Dec. 45.00, April-Mai 47.00 M.
Magdeburg, 26. Oct. Kartoffelspiritus still, loco ohne Fuß M. 38.80-39.30, ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde steht, 40.50 G. Oct. 41.00, Nov. 41.30 nom., Dez. 41.30 nom., Jan. 41.30 nom., Febr. 41.50 nom., März 42.00 nom., April 42.70 nom., Mai 43.00 nom. für 100 Liter zu 100 Pct. — Rübölspiritus steht Angebot.
Antwerpen, 27. Oct. Petroleum ruhig. Blank disp. frs. 19.50 bez., 19.50 B., per Nov. bez., 19.3/8 B., per Dec. bez., 19.25 B., Jan.-März bez., 19.3/8 B. Amerikan. Schmalz, Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 61.00, Amerit. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 20.5/8. Woll-Linse 133 B. Kurz Köln 128.95.
Paris, 27. Oct. Weizen 12 Marken per Oct. 47.25, do. Nov. 48.00, do. Jan.-April 49.10. Weizen per Oct. 22.00, Nov. 21.75, Jan.-April 22.40. Roggen per Oct. 14.00, Nov. 13.80, Jan.-April 14.40.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1886 sind von der hiesigen Stadtkasse zwei Kapitalien von 6000 und 9000 Mark gegen 4 1/2 % Zinsen auf erste Hypothek auszuliehen.
Bezügliche Anträge bitte ich mir baldigst einzureichen.
Neuß, den 27. Oct. 1885.
Der Bürgermeister:
Wenders.

Bekanntmachung.

Die statutenmäßig am Donnerstag stattfindende Sparcassen-Sitzung wird wegen der an diesem Tage abzuhaltenden Wahlen auf Freitag den 30. dieses Monats verlegt.
Neuß, den 27. Oct. 1885.
Der Bürgermeister:
Wenders.

Am Donnerstag den 29. Oct. 1885, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Straße zu Steinforth verschiedene Hausmobilen, vier Kühe und vier Schweine öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Krüger,
Gerichtsvollzieher in Grevenbroich.

Schellrippen,

dicke ausgeschnitten, frische Salzung, sowie

Kleinfleisch,

als gefaselt. Cotelettes, Eisbein, Schnitzchen, Drehehen u. dgl. m. empfiehlt
Jean Rappes.

Frische Knackwürste

per Dyd. 1 M. 50 Pfg. bei
Jean Rappes.

Frische Eier

per Stück 7 Pfg., pr. Viertel 1 M. 65 Pfg. bei
Jean Rappes.

Regenschirm verhandelt

auf dem Stiftungsfeste des kaufm. Vereines. Um gefl. Umtausch auf dem Kaufhause wird gebeten.

Gusseiserne Karrenschilder,

die Namen zu erhalten gegossen.
R. Broiz.

Mooskränze,

sowie frische Kränze in geschmackvoller Ausführung empfiehlt
S. Weiffing,
Kunst- und Handlungsgärtner.

CRÈME SIMON

wird von den berühmtesten Parfümiers in Paris empfohlen und von der elegantesten Damenwelt allgemein angewandt. Dieses unvergleichliche Produkt bereichert in einer Nacht alle Gesichtsteile, Lippen, Hände, Füße, etc., mit einer feinen, weichen, seidigen Haut, welche die Haut blendend weiß, kräftigt und parfümiert.
Das Poudre Simon und die Crème à la Crème Simon besitzt dasselbe Parfüm und vervollständigt die vorzüglichen Eigenschaften der Crème Simon.
Erfinder J. Simon, 36, r. de Provence, Paris
Haupt-Depot: von Harenne & Co.

Silberne Medaille

Amsterdam 1883. Antwerpen 1885.
S. von Simborn
chem. Fabrik in Emmerich am Rh. und f. Heerenberg (Holland).
Anatto (Räse- u. Butterfarbe) 75 Pfg. pr. Drigfl.
Butterpulver 50 Pfg. pr. Drigfl. b. 250 gr.
Labellen 1 M. pr. 1/2 Literfl. bei
Sub. Wilberg, Grevenbroich.

Ein gut erfahrener Schmiedegewerk und ein Beherling gesucht von
Peter Weiler in Gohr.

Ein zweiter Bäckergehilfe gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Gesunde Ammen sofort, Küchen- und Zweitmädchen sofort und zu Lichtmeß gesucht.
Franz Röcher, Friedhof 16.

Eingetauschte renovierte Klaviere, billigt kauf- und mietweise bei
Jacob Lorenz.

Amerikanische Defen, Crown Jewel, Regulir-Füllöfen, Mantelöfen, Tafelherde und Sprungherde, Säul- und Kochöfen, roh und geschliffen, Wasch-, Bring- und Mangel-Maschinen, Eisener Bettstellen, Küchen- und Haushaltungs-Gegenstände etc. Transportable französische Kesselrumpfe zum Kochen von Viehfutter und Wäsche, mit rohem gusseisernem, geschmiedetem, kupfernem und eisen verzinntem Einsatzkessel, zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Eiserne Grabkreuze, Tiroler Kapusschaben etc. etc. hält stets zu billigen Preisen auf Lager
R. Broiz, Neuss.

Ein verbessertes Ackergeräth ist der patent. Großkamp'sche Pflug. Diefse Pflugschäfte sind mit geringen Kosten nach dem patent. System einzurichten. Koster und Nieder werden durch Hebel gleichzeitig umgestellt. Am Nieder befindet sich eine Schneide zum Lockern der Furche auf ganze Streifen-Breite und zum totalen Wegschneiden der Distelwurzeln.
Die Pflüge sind hier auf Lager und in nächster Umgebung vielfach in Gebrauch. Auskünfte durch das landwirtschaftliche Maschinen-Geschäft von

B. Koch in Neuss.

Kartoffelquetschen und Mietenmesser

billigt bei
B. Koch in Neuss.

Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, gegründet 1812.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Herrn **Herm. Rodorigo in Frimmersdorf b. Grevenbroich** eine Agentur der Anstalt übertragen worden ist.
Köln, im October 1885.
B. J. Dussault, General-Agent.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung habe ich mich zum Abschluß von Versicherungen, gegen billige und feste Prämien, bestens empfohlen.
Frimmersdorf, im October 1885.

Herm. Rodorigo, Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Kunsthalle Düsseldorf.

Achenbach-Ausstellung und Levantinische Ausstellung

Abonnements für Auswärtige 2 M. Entree für Nichtabonnenten 1 M.

Täglich frisch und gut, rein schmeckende Kaffees von 90 Pfg. an bis 1.70, sowie dunkel gebrannt von 1 M. an bis 1.50 empfiehlt

Gerh. Calenberg,
Büchel 19.

Dreschmaschinen

in Stößen u. Breitdreher, Wannenmühlen, Zerschneidern, Rübenmaschinen in großer Auswahl unter Garantie und zu billigen Preisen bei
Joh. Derichs, Maschinenfabrik Wesselinghoven.

Safenpfeffer

empfehlen
Johanna Barre.

Zuckerriiben werden gegen Cassa zum höchsten Preise angekauft von
Heinr. Bachhausen, Wesselinghoven, Kölnstraße 81.

Ein älteres kath. Mädchen, welches längere Zeit auf einem Gute als Haushälterin gedient und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht Stelle. W., sagt die Exp.

Cölner St. Ursula-Lotterie

für die Wiederherstellung des Chores von St. Ursula in Cöln.

1 Hauptgewinn 1 massige Goldsäule 20000 Mark.
1 Hauptgewinn 1 massige Silbersäule 8000 Mark.
1 Hauptgewinn 1 massig gold. Briefbeschwerer 3000 Mark.
1 Hauptgewinn 1 massig silb. Würfel 1000 Mark.
1 Gewinn 500 Mark.
4 Gewinne Werth je 200 M. 800 "
10 Gew. Werth je 100 M. 1000 "
20 Gew. Werth je 50 M. 1000 "
40 Gew. Werth je 20 M. 880 "
2917 Gew. Werth je 10 M. 29170 "
3000 Gewinne im Gesamtwert von 65350 Mark.

Loose à 1 Mark

sind zu haben: in der Expedition der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Wir b...

uns am Do...

Wahltag, i...

womöglich un...

vorigen Wahl.

Berlin, 28.

schienend die Rad...

Note in der Car...

theilung der, Ger...

Die span...

vom 1. Oct. scho...

Inhalt derselben j...

veröffentlicht. De...

darin aus, daß...

Berliner Conferen...

erachte, weil derse...

solte er allgemein...

Martin dachte...

als er am nächsten...

local seines Princi...

verständlich geblie...

schreiben, in aller...

setzen und ma die...

ihm dabei auch m...

aus gegen seinen...

merkt um die Folge...

dann Dabafut Str...

erklären, daß er si...

Eine gewisse T...

Leichnam der Juge...

bauen pflegt, so of...

te auch in der näc...

Trümmern erstehen...

Sonnenschein, wenn...

ten sich zusammenb...

Es war Sonnta...

mußte nach dem G...

arbeitet werden. A...